

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden

Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Minden (Parkgebührenordnung) vom 15.03.2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat in ihrer Sitzung am 07.03.2016 die folgende Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten beschlossen:

In § 1 (2) der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Minden für das Gebiet Kanzlers Weide wird der Buchstabe h) und der Absatz (4) eingefügt:

- h) Kanzlers Weide für Wohnmobile
3 Stunden kostenlos zwischen 10 bis 19 Uhr
1 Tag 5,00 EUR (Übernacht-Parken)

(4) Die Laufzeit der Parkscheinautomaten wird für die in § 1 Ziffer 2, Buchstabe h dieser Verordnung aufgeführten Parkflächen vom 01.03. bis zum 31.10. jeden Jahres festgesetzt.

Die vorstehende Änderung der Parkgebührenordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.minden.de –Rubrik: Aktuelles/Bekanntmachungen- abrufbar.

Minden, 15.03.2016

Der Bürgermeister, Michael Jäcke